

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Vorstandssitzung vom 08.10.2014

Tagesordnung:

- 1.) Kirchplatz
- 2.) Nächste Projekte in der Dorferneuerung
- 3.) Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Anwesend:

Rüdenhausen, den 08.10.2014

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft:

Krüger | Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt; die nebenbezeichneten Mitglieder sind erschienen. |
| 2. | Vorstandsmitglieder

Hüßner Dieter
Pfeiffer Uwe
Steinberger Kristian
Sinn Elfriede
Castell-Rüdenhausen Manto
Gde: 1. Bgm. Ackermann
Gerhard | Verhinderte vertreten durch:
Vorstandsmitglieder

Steinberger Pfeuffer Cl. |
| 3. | Die Stellvertreter:

Hüßner Anita
Paul Christa-Maria
Pfeiffer Claudia
Heckelmann Birgit
Neubert Leo
Gde: Spangler Stefan | Die - weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlußfähig. |
| 4. | Zuhörer: --- Personen | Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen Beschlußpunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis: |

b.w.

zu 1.) Kirchplatz

Das Büro ProTerra hat aufgrund der letzten Vorstandssitzung eine Alternativplanung zum Westeingang der Kirche erarbeitet.

Eine Treppe mit 4 Stufen nach Westen würde funktionieren, die Steigung des Gehwegs wäre bei 9% wie beim Paul-Gerhardt-Platz, die lichte Breite des Weges würde noch etwa 1,10 bis 1,20 m betragen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Vorstand wie folgt:

Aufgrund der geringen Durchgangsbreite von 1,30 m des Durchgangswegs soll kein Abgang nach Westen erfolgen. Die Breite der Rampe soll etwas verbreitert werden.

Abstimmung: 7 dafür 0 dagegen

Baugrunderkundung:

Das endgültige Gutachten liegt Ende Oktober vor. Die Zwischenergebnisse zeigen, dass für den frostsicheren Aufbau Bodenverbesserungsmaßnahmen vorgesehen werden müssen. Teilweise liegt belastetes Material vor (Z 1.1 und Z2-Material), das entsprechend zwischengelagert, beprobt und entsorgt werden muss. Hierfür müssen entsprechende Kosten noch berücksichtigt werden.

Wasserentnahme aus dem Brunnenschacht und Niederschlagswasserbeseitigung:

Nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts ist die Wasserentnahme genehmigungsfrei. Es ist jedoch sicherzustellen, dass das Wasser aus der Brunnenstube in freiem Zulauf in den Pumpschacht geleitet wird und der Überlauf unterhalb dieses Zulaufs liegt, so dass keine Rückkoppelung möglich ist.

Die Prüfung auf Behandlung des Regenabflusses ergab, dass keine Notwendigkeit auf Behandlung des Niederschlagswassers besteht.

Der Vorstand beschließt den Entwurf. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann erfolgen, ebenso die Information der Öffentlichkeit nach §9 UVPG. Ebenso wird die Evang. Kirchengemeinde beteiligt.

Abstimmung: 7 dafür 0 dagegen

Zu 2.) Nächste Projekte in der Dorferneuerung

Nach Beratung beschließt der Vorstand, die folgenden Projekte in der Dorferneuerung anzugehen:

- Mehrgenerationenspielplatz auf dem alten Sportplatz (neues Projekt) (Flurbereinigungsgebiet Rüdenhausen 4)
- Paul-Gerhardt-Straße (DE-Plan Nr. 11)
- Marktstraße ab Raiffeisenstraße (Nr. 9)
- Jahnstraße (Nr. 6)
- Schloßstraße (Nr. 3) (Ostteil)
- Nachtwächterhäuschen (Nr. 20)

Der Vorstand beschließt, dass eine Bestandsaufnahme für die Straßen vergeben werden soll.

Die Planung Nachtwächterhäuschen soll an das Büro Horak vergeben werden.

Die Planungen im Straßenbereich sollen an das Büro ArcGrün vergeben werden.

Abstimmung: 7 dafür 0 dagegen

Rüdenhausen, den 08.10.2014

Gez. Krüger, Ackermann, Heckelmann, Paul, Hüßner A., Hüßner D., Neubert, Castell-Rüdenhausen, Pfeiffer U., Sinn, Pfeiffer Cl.